

## **BESCHLUSSVORLAGE**

öffentlich

<b>↓ Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>TOP</b>
Verwaltungsausschuss der Gemeinde Spiekeroog	29.01.2019	
Rat der Gemeinde Spiekeroog	07.02.2019	

**Betreff:****Beratung und Beschluss über die Kriterien der Wohnungsvergabe im Bauprojekt „Achter d´ Diek,,  
Sachverhalt:**

Die Verwaltung hat unter Berücksichtigung der geführten Gespräche der Arbeitsgruppe „Vergaberichtlinien“ den beigefügten Vorschlag für die Vergabekriterien der Wohnungen des Bauprojektes „Achter d´ Diek“ aufgestellt:  
Gedankengang zum Vergabeverfahren:

1. Es soll Ausscheidungskriterien geben, die eine Vergabe von Wohnungen an denjenigen ausschließt wer:
  - a. nicht mit Hauptwohnsitz oder mit alleinigem Wohnsitz auf Spiekeroog gemeldet ist,
  - b. ein im melderechtlichen Sinne beziehbares Eigentum auf der Insel besitzt,
  - c. eine fehlende Bonität hat:
    - i. z.B. Schulden bei der Gemeinde oder bei Vorliegen eines Vollstreckungsersuchen einer anderen Behörde von über 100 €, oder
    - ii. eine Negative Schufa-Auskunft vorlegt oder
    - iii. dessen Familieneinkommen (inkl. Arbeitgeberzuschüsse) nach Abzug der Warmmiete weniger als 200 € über dem ALG II-Satz beträgt.
  - d. durch eine Zusage eine Überbelegung oder Unterbelegung von jeweils mehr als 2 Personen erzeugt
2. Die Vergabe von Wohnraum soll:
  - a. Nach Personenzahl passend zur Größe des Wohnraumes sein,
    - i. Passende Belegung (und bis zu 1 Person mehr als angedacht) soll belohnt werden.
    - ii. Unpassende Belegung soll möglich sein, aber Bewerbern mit passender Belegung unterlegen sein.
  - b. Die jetzige Wohnsituation soll berücksichtigt werden.
    - i. Die jetzige Wohnsituation soll Berücksichtigung finden.[Aus Sicht der Verwaltung sollte diese aber untergeordnet zur passenden (s. 2a i) Belegung sein.]
    - ii. Das Kriterium, durch den Einzug in eine Wohnung „Achter d´Diek“ passenden Wohnraum zu bekommen, wird als wichtiges Kriterium angesehen.

